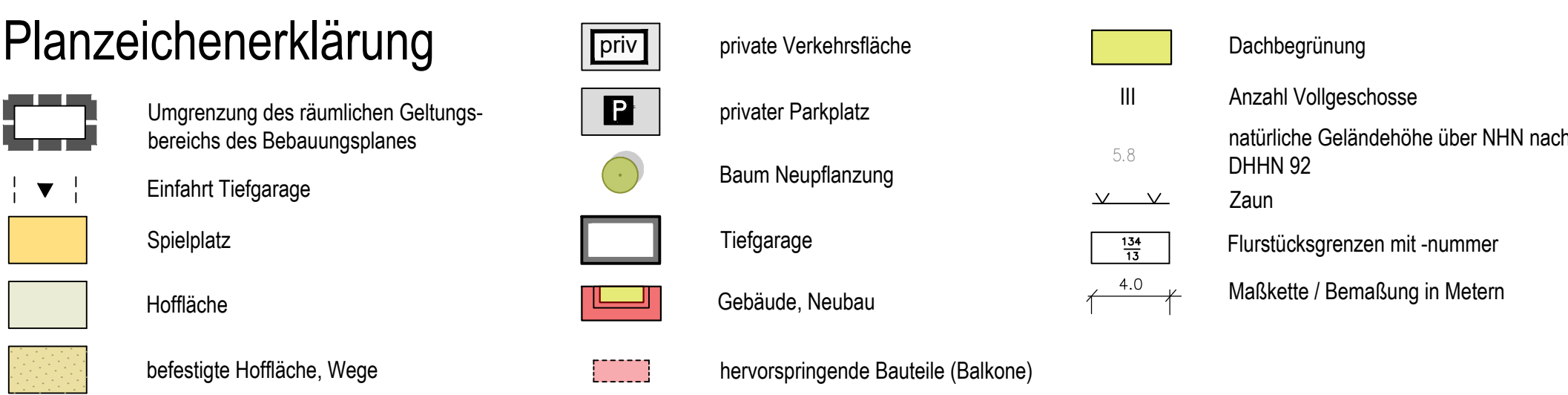


Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57“



Innenhofansicht 1 | Ansicht von Nordwesten



Innenhofansicht 2 | Ansicht von Südwesten



TCHOBAN VOSS ARCHITEKTEN / 08.02.2021
Maßstab der Ansichten: 1:300

Verfahrensvermerke

Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57" ist gemäß § 12 (3) BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 "Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57". Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57" wurde durch die Bürgerschaft am beschlossen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57" wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stralsund, den

Der Oberbürgermeister

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57"

Satzung April 2022

Schnitt A



TCHOBAN VOSS ARCHITEKTEN / 08.02.2021

Maßstab 1: 150



Hansestadt  Stralsund